

Regierungsratsbeschluss

vom 22. Oktober 2024

Nr. 2024/1628

Verein Musik im äusseren Wasseramt, Bühne Burgäschi, 4566 Aeschi: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Konzertgala 2024/25

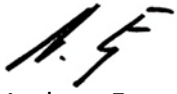
1. Erwägungen

Gesuchsteller	Verein Musik im äusseren Wasseramt, Bühne Burgäschi, Aeschi
Veranstaltung	Konzertgala, Burgäschi Tanzorchester & Friends
Ort	Konzertsaal Solothurn, Biberena Biberist
Datum	07. Dezember 2024 und 02. Januar 2025 (2 Konzerte)
Kostenvoranschlag	Fr. 51'473.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 27'273.00

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein Musik im äusseren Wasseramt, Bühnen Burgäschi, Aeschi, wird an die Konzertgala 2024/25 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 4'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83587) anzuweisen.

- 2.6 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Eng'.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds reg/013334 (kein Papierversand)
Amt für Kultur und Sport (10)
Reimar Walthert, Bernstrasse 69, 3360 Herzogenbuchsee